



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Sozialamt geschlossen

Das Sozialamt bleibt am 15.02.2016 wegen einer Systemumstellung geschlossen. Aufgrund dieser Umstellung ist in den nächsten Monaten mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Fachbereich III/2

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine dreifarbige Katze als Fundsache gemeldet. Fundort und –zeit: Gemeinde Nortorf am 06.01.2016. Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb einer Woche (gerechnet ab dem 15.01.2016) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z.B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Koffer, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 30.12.2015 Nr: 01/2016

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Donnerstag, 28.01.2016, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Knickputzen
4. Ausbesserung der Wirtschaftswege
5. Sachstand Baugebiet Badeanstalt
6. Sachstand Windenergiegewinnung Borgdorf-Seedorf
7. Verschiedenes

**Reimers
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Brammer

Die nächste Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Brammer findet am Montag, 08.02.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Rückblick 2015
4. Freikarten für Kinder und Jugendliche im Freibad Bokel
5. Fahrbücherei
6. Veranstaltungen 2016
7. Wünsche und Anregungen

**Batram
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Gemeinde Dätgen - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ - hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Dätgen hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2015 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Dorfstraße (L 49) am östlichen Ortsrand im Anschluss an das Gewerbegebiet „Wegkamp““ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein Interkommunales Gewerbegebiet für Gewerbebetriebe zu entwickeln, die auf eine günstige verkehrliche Anbindung an die Autobahn angewiesen sind.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom **01. Februar 2016 bis 12. Februar 2016** während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.

Gemeinde Dätgen - 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen „Betriebsgrundstück E&M Hallenbau“ - hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Dätgen hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2015 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich am Schulweg, südlich der L 49 am südlichen Rand der Ortslage, auf den Flurstücken 94/8, Flur 7 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherstellung der zukünftigen Entwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom **01. Februar 2016 bis 12. Februar 2016** während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.

Gemeinde Dätgen - Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ - hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Dätgen hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „südlich der Dorfstraße (L 49) am östlichen Ortsrand im Anschluss an das Gewerbegebiet „Wegkamp““ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, ein Interkommunales Gewerbegebiet für Gewerbebetriebe zu entwickeln, die auf eine günstige verkehrliche Anbindung an die Autobahn angewiesen sind.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom **01. Februar 2016 bis 12. Februar 2016** während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Gemeinde Dätgen - Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Dätgen „Betriebsgrundstück E&M Hallenbau“ - hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Dätgen hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für den Bereich am Schulweg, südlich der L 49 am südlichen Rand der Ortslage, auf den Flurstücken 94/8, Flur 7 und 37/4 tlw., Flur 6, Gemarkung Dätgen, beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherstellung der zukünftigen Entwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes.

Der Entwurf der Planunterlagen kann von Interessierten in der Zeit vom **01. Februar 2016 bis 12. Februar 2016** während der üblichen Öffnungszeiten beim zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, eingesehen bzw. darüber Auskunft erhalten werden. Es besteht die Möglichkeit, sich entsprechend zu den Planungszielen schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf findet am Donnerstag, 28.01.2016, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Vergabe Knickputzen I.Quartal 2016
4. Reparaturarbeiten an Gemeindewegen 2016
5. Vorbesprechung Aktionstag und Müllfest 2016

**Dettmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Gemeinde Ellerdorf - 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ellerdorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen und Wegen (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 18.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 740), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2015 folgende 2. Nachtragssatzung zur Ausbaubeitragssatzung vom 26.02.2010 erlassen:

Art. 1

§ 6 Abs. 6 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Absatz 5 ist auch anzuwenden, wenn ein Grundstück an einem Straßenzug liegt, für den in Höhe des Grundstückes beitragsrechtlich zwei gesondert abzurechnende Einrichtungen zu bilden sind (z.B. Übergang vom Innenbereich in den Außenbereich, Einrichtungen mit unterschiedlicher Verkehrsfunktion).“

Art. 2

Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Ellerdorf, den 28.12.2015

Gemeinde Ellerdorf
Der Bürgermeister
Gez. Dr. Steinmann

Die vorstehend abgedruckte 2. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ellerdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Nortorf, den 19. Januar 2016

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 27.01.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

7. Grundstücksangelegenheit

Öffentlicher Teil:

8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 einschl. Nachtragshaushaltsplan

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Verkauf des Grundstücks „Fabrikstraße 3“ in Nortorf

Die Stadt Nortorf bietet eine ca. 700 m² große, mit einem Wohngebäude bebaute Teilfläche des Grundstücks „Fabrikstraße 3“ zum Verkauf an. Das darauf befindliche Gebäude wurde 1927/1928 errichtet und 1962 erweitert. 1988 wurde eine Renovierung vorgenommen. Der ölbefeuerte Zentralheizkessel muss erneuert werden. Im Gebäude sind 2 Wohnungen (90 qm und 93,25 qm) vorhanden. Die 90 m² große Wohnung ist seit dem 1.4.2003 vermietet. Die Kaltmiete beträgt 342,00 €. Das Grundstück wird in derzeitigem Zustand verkauft.

Der Energieverbrauchskennwert für Heizung und Warmwasser beträgt nach dem Energieausweis vom 19.09.2008 = 360,8 kWh/(m²a).

Der Mindestverkaufspreis beträgt 85.000 €. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadt Nortorf, die Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages und dessen Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer (zurzeit 6,5 %) trägt der Käufer. Mängelbeseitigungsansprüche werden ausgeschlossen.

Der Verkauf soll an den Meistbietenden erfolgen. Eine Besichtigung kann beim Amt Nortorfer Land, Herr Sievers, Tel. 04392 401 234, vereinbart werden.

Angebote werden im verschlossenen Umschlag erbeten an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 205, bis zum 29.02.2016, 12.00 Uhr. Auf den Umschlägen ist zu vermerken „Angebot Fabrikstraße 3“

**Der Bürgermeister
Horst H. Krebs**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sozialpädagogen/-in
(Diplom oder BA mit absolviertem Anerkennungsjahr)

in Teilzeit (25 Stunden/Woche) für den Kinder- und Jugendtreff „Tee“. Die Stelle ist aufgrund einer Elternzeitvertretung vorerst befristet bis zum 24.08.2017 zu besetzen.

Der Kinder- und Jugendtreff „Tee“ in Trägerschaft der Stadt Nortorf ist eine Offene Freizeiteinrichtung für junge Menschen ab 6 Jahren. Im Treff sind zurzeit zwei Pädagoginnen beschäftigt. Nähere Informationen über die Angebote des Treffs sowie seine konzeptionelle Ausrichtung erhalten Sie unter www.tee-nortorf.de.

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des Offenen Treffs, Entwicklung und Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte in Aushandlung mit den Besucher/innen,
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Treff und in der Stadt,
- Vertretung der Treff-Leitung,
- Mitaufbau und Durchführung geschlechtssensibler Angebote, insb. Jungenarbeit,
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Treffs,
- Netzwerkarbeit auf Gemeinde- und Kreisebene,
- Unterstützung bei der Gewinnung und Betreuung von ehrenamtlichen Helfer/innen,
- Organisation und Durchführung im Team der Aktion „Ferienspaß“ sowie
- administrative Tätigkeiten.

Anforderungsprofil:

- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Interesse an oder Kompetenzen in der Arbeit mit Jungen/jungen Männern,
- Erfahrung in einem der Bereiche: Jungenarbeit, interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit, Sport- oder Erlebnispädagogik,
- Lust auf Konzeptionsentwicklung,
- Flexibilität, Organisationsvermögen, Teamfähigkeit,
- sicherer und geübter Umgang mit den gängigen PC-/EDV-Anwendungen, Medien und der Dokumentation der Arbeit,
- Führerschein Klasse B sowie PKW,
- die Bereitschaft zur teilweisen Wochenend- und Feiertagsarbeit und unregelmäßigen Arbeitszeit.

Wir bieten:

- selbständige Arbeit in einem abwechslungsreichen und vielfältigen Arbeitsbereich,
- Einbindung in ein unterstützendes Team sowie die kollegiale Beratung des Kreises,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- Flexibilität bei der Einbringung persönlicher Fähigkeiten und Interessen sowie bei der Arbeitsplatzgestaltung,
- Mitgestaltungsmöglichkeiten,
- Entgelt nach TVöD/SuE.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Nortorf unterstützt aktiv die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fragen zur Stelle richten Sie bitte an Frau Reez, Tel. 04392 – 3480 oder reez@tee-nortorf.de.

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **05.02.2016** an die

Stadt Nortorf
über das Amt Nortorfer Land



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

22.01.2016

Nr. 3

Fachdienst I/3 -Personalwesen-
Niedernstraße 6
24589 Nortorf

gern auch per Mail, im PDF-Format, an sievers@amt-nortorfer-land.de.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder

Am Dienstag, 09. Februar 2016, findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Assmus“ eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Auszahlung der Jagdpacht
4. Genehmigung der Abrundungsvertrags mit der Jagdgenossenschaft Groß Vollstedt
5. Verschiedenes

**Timm Rohwer
Jagdvorsteher**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
